

Anlage A 3 zur Vereinbarung „Rahmenvertrag Abrechnung“
Branchensoftwarelösung Thera Plus –

Allgemeine Geschäftsbedingungen
zur Softwarelösung „TheraPlus®“
der Severins GmbH, Wesel
im Folgenden Severins genannt
(Stand 18.03.2021)

I. Allgemeine Regelungen

1. Softwareurheber- und Nutzungsrechte

Die Softwarelösung TheraPlus sowie die sonstigen technischen Komponenten unterliegen dem Schutz nach §§ 69 ff. UrhG. Urheber der von Severins zur Verfügung gestellten Softwarelösung TheraPlus ist die opta data Abrechnungs GmbH, Berthold-Beitz-Blvd. 514, 45141 Essen. Diese behält an der zur Verfügung gestellten Software die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte. Severins ist von der opta data Abrechnungs GmbH ermächtigt worden, im eigenen Namen Nutzungsrechte an seine Kunden zu übertragen und die Softwarelösung im eigenen Namen zu vermarkten.

Der Kunde erhält ein einfaches, auf die Vertragsdauer befristetes Nutzungsrecht an der von ihm gewählten Softwarelösung. Die Software darf weder vom Kunden noch durch von diesem beauftragte Dritte geändert (außer im notwendigen Umfang im Rahmen einer Fehlerberichtigung oder der bestimmungsgemäßen Benutzung) noch zurückentwickelt, weiterentwickelt oder übersetzt werden.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Softwarelösung über die in diesem Vertrag beschriebene Nutzung hinaus zu nutzen, von Dritten nutzen zu lassen oder aber Dritten zugänglich zu machen. Für jeden Fall, in dem der Kunde die Nutzung der Softwarelösung durch Dritte oder durch nicht autorisierte Nutzer schuldhaft ermöglicht, hat dieser jeweils eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,00 € zu zahlen. Severins behält sich eine Geltendmachung von weiteren Schadensersatzansprüchen vor. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines im Einzelfall geringeren eintretenden Schadens vorbehalten. Bei entsprechendem Nachweis ist nur der tatsächlich eingetretene Schaden zu erstatten.

2. Softwarepflege

Die Pflege der Softwarelösung übernimmt Severins. Severins ist berechtigt, sich hierzu der opta data Abrechnungs GmbH als Erfüllungsgehilfin zu bedienen. Der Kunde erteilt hierzu seine Zustimmung. Diese Pflege umfasst einen Wartungsdienst zur Beseitigung von den im Programm auftretenden evtl. Fehlfunktionen und sonstigen Mängeln. Im Rahmen des Programmänderungsdienstes wird Severins zudem die Softwarelösung an Belange und Nutzungserfordernisse des Nutzers sowie an technische Erfordernisse anpassen. Severins behält sich technische Veränderungen zu einer effizienteren Gestaltung vor.

3. Zahlungsbedingungen und Verzug

3.1 Alle Beträge sind mit Rechnungsstellung sofort und ohne Abzug zur Zahlung an Severins fällig.

3.2 Die für die Nutzung der Software jeweils fälligen Beträge können alternativ von Severins bei Bestehen eines zeitgleichen Vertrages zur Abrechnung mit dem jeweiligen Abrechnungsvolumen des Kunden unter seinen derzeitigen und künftigen Abrechnungskundennummern verrechnet, per SEPA-Lastschrift eingezogen oder vom Kunden nach Rechnungsstellung überwiesen werden. Die konkrete Zahlungsvariante wird jeweils im Einzelfall mit dem Kunden abgestimmt. Im Falle einer vereinbarten Verrechnung kann der Kunde Severins eine Kundennummer benennen, bei welcher die Verrechnung primär erfolgen soll. Auch bei Wahl der Verrechnung wird der Kunde Severins jedoch ein ergänzendes SEPA-Mandat erteilen.

3.3 Ist bei einer vereinbarten Verrechnung jeweils bis zum 15. eines Monats keine Verrechnung der fälligen Zahlungen über ein Abrechnungsguthaben des Kunden möglich, wird Severins die offenen, fälligen Zahlungen nach Ankündigung per SEPA-Lastschrift einziehen. Dies gilt auch für Teilbeträge, sofern das Abrechnungsguthaben des Kunden nicht ausreicht, um eine vollständige Verrechnung vorzunehmen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn mit dem Kunden etwas Abweichendes vereinbart wird.

3.4 Sämtliche Kosten des Zahlungsverkehrs sind vom Kunden zu tragen. Dies gilt auch für etwaige Rücklastschriftgebühren. Für die Aktivierung des Mandats bei nicht oder nur teilweise möglicher Verrechnung im Kontokorrent fällt pro Vorgang jeweils eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer an.

3.5 Sämtliche Verbindungsentgelte zum Internet sind vom Kunden zu tragen.

3.6 Severins ist berechtigt, bei Zahlungsverzug des Kunden die Leistungen auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt jedoch weiter verpflichtet, bis zum Vertragsende die fälligen monatlichen Nutzungsgebühren zu zahlen.

3.7 Kommt der Kunde mit der Bezahlung in Höhe eines Betrages, welcher den Nutzungspreis für zwei Monate erreicht, in Rückstand, kann Severins das jeweilige Nutzungsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Diese Kündigung hat keine Auswirkungen auf das übrige Vertragsverhältnis des Kunden zu Severins. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt unberührt. Severins ist berechtigt, sich im Verzugsfalle der Hilfe eines registrierten

Inkassounternehmens, derzeit der Saldaris GmbH aus Essen zu bedienen.

3.8 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit sie auf demselben Rechtsgeschäft beruhen.

3.9 Gerät Severins ihrerseits mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Punkt 6 dieser AGB. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Severins eine vom Kunden gesetzte Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muss.

4. Datenschutz

4.1 Severins verpflichtet sich, die Bestimmungen der EU-DSGVO und des BDSG-neu einzuhalten und personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der Kundenweisung zweckgebunden zu verarbeiten. Ergänzend gelten die Bestimmungen der Parteien zur Auftragsverarbeitung-Software-.

4.2 Der Kunde entbindet die Arbeitsgemeinschaft IK, St. Augustin, von ihrer Schweigepflicht und berechtigt Severins, die einschlägige IK-Nummer zu erfragen.

4.3 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Severins die Nutzungsdaten bei Aktivierung der Softwarelösung in maschinenlesbarer Form speichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrags-verhältnisses verarbeitet. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt. TheraPlus wurde von einem unabhängigen Datenschutzbeauftragten geprüft und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bestätigt.

5. Haftung

5.1 Die Haftung von Severins für Schadensersatz wegen leichter Fahrlässigkeit, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird wie folgt beschränkt:

a) Severins haftet bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten aus dem Schuldverhältnis der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden;

b) Severins haftet nicht bei Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis sowie wegen leichter Fahrlässigkeit im Übrigen.

5.2 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz) sowie bei schuldhaft verursachten Körperschäden. Darüber hinaus gelten sie nicht, wenn und soweit Severins eine Garantie übernommen hat.

5.3 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

5.4 Severins haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, falls vertragliche Pflichten schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt werden.

5.5 Die Softwarelösung TheraPlus® wurde mit der größten Sorgfalt entwickelt. Severins ist darauf bedacht, durch umfangreiche eigene Qualitätssicherungsmaßnahmen die Mangelfreiheit der überlassenen Software sicherzustellen, weist aber darauf hin, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, gänzlich mangelfreie Software herzustellen. Insbesondere werden keine Kompatibilitätsszusagen getroffen. Es kann nicht garantiert werden, dass das einzelne Programm auf nicht von Severins bezogenen Zielsystemen, wie etwa iPads, hundertprozentig fehlerfrei läuft. Alle Programme werden „wie sie sind“ (as it is), zur Verfügung gestellt, ohne jede Garantie für die Brauchbarkeit für einen bestimmten Anwendungsfall. Severins übernimmt auch keine Garantie dafür, dass die in den Programmen enthaltenen Informationen den Anforderungen des Kunden entsprechen oder dass der Kunde das Programm fehler- oder entbehrungsfrei nutzen kann.

5.6 Sollten Fehler auftreten, ist Severins bemüht, diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu beheben und dem Kunden eine fehlerbereinigte Version zugänglich zu machen. Eine Gewährleistung von Severins besteht nicht, wenn ein Mangel auf Umständen beruht, die der Anwender zu vertreten hat, insbesondere, wenn er seine Mitwirkungspflichten nach diesem Vertrag verletzt.

5.7 Severins hat keinen Einfluss auf den Datentransfer über das Internet. Aus diesem Grund übernimmt Severins keine Gewähr dafür, dass die übermittelten Daten den Anwender richtig erreichen, soweit bei der Übermittlung außerhalb des Servers ein Fehler auftritt. Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass der Datentransfer über das Internet nicht sicher vor unbefugten Zugriffen oder Veränderungen durch Dritte ist. Severins übernimmt keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit Ausfällen, Unterbrechungen oder Störungen der technischen Anlagen des Anwenders oder seines Internet-Providers. Dies gilt entsprechend für Schäden, die dem Anwender dadurch entstehen, dass seine Soft- und Hardware fehlerhaft arbeitet oder von Computerviren befallen ist.

5.8 Die Haftung wegen Unterbrechung, Störung oder sonstiger schadenverursachender Ereignisse, die auf Telekommunikationsdienstleistungen von Severins oder Dritten, für die Severins haftet, beruhen, ist beschränkt auf die Höhe des für Severins möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Telekommunikationsdienstleistungsanbieter. Severins haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu den vertragsgegenständlichen Servern, bei Stromausfällen und bei Ausfällen der Server, basierend auf Ursachen, die nicht in ihrem Einflussbereich stehen.

6. Verfügbarkeit der Softwarelösungen/Server

Die Softwarelösung TheraPlus® ASP,“ ist für den Kunden an allen sieben Tagen der Woche, unabhängig von Feiertagen und Wochenenden, zu jeder Tages- und Nachtzeit mit einer Verfügbarkeit von 98 % im Jahresmittel zugänglich. Severins haftet nicht für Störungen oder Verzögerungen in der Datenübertragung im Internet. Derartige bedingte Ausfallzeiten gelten nicht als „nicht verfügbar“ im Sinne dieses Absatzes.

Anfallende Standzeiten können jedoch nicht ganz ausgeschlossen werden. Dies trifft insbesondere auf die notwendigen Arbeiten am System zu. Die Softwarelösung TheraPlus® kann zu Wartungszwecken außer Betrieb genommen werden (Wartungsfenster). Der Kunde wird in diesem Fall von Severins rechtzeitig informiert. Severins ist

bemüht, diese Wartungsarbeiten außerhalb der Hauptnutzungszeiten durchzuführen. Die Zeiträume von Wartungsfenstern fließen nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit ein.

7. Internet

Der Zugang des Kunden zum Internet ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit seines Internetzuganges einschließlich der Übertragungswege sowie seines eigenen Computers.

8. Vertragsdauer und Kündigung

8.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann vom Kunden oder Severins mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende in Textform gekündigt werden. Er endet automatisch mit Beendigung des Abrechnungsvertrages bei Severins.

8.2 Unabhängig ob der Vertrag auf unbestimmte oder bestimmte Zeit geschlossen wurde, bleibt das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich und fristlos schriftlich zu kündigen, unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

- der Kunde oder Severins zahlungsunfähig ist oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ist oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens abgewiesen worden ist;
- der Kunde oder Severins gegen wesentliche vertragliche Pflichten verstößt, insbesondere sich der Kunde in Zahlungsverzug befindet (s. § 4 Abs. 4) oder Severins der vertraglichen Pflicht, die Server im vorstehend unter § 2 Abs. 2 definierten zeitlichen Umfang zugriffsbereit zu halten, nicht nachkommt

8.3 E-Mail und Fax genügen bei einer Kündigung der Textform.

II. Spezielle Regelungen zur Nutzung von TheraPlus®

1.1 Die nachfolgenden Klauseln regeln die Nutzung der Softwarelösung TheraPlus® über einen Internetzugang im Rahmen eines Application Service Providing (ASP) sowie alternativ die Überlassung und Nutzung der Softwarelösung über einen Datenträger oder ein sonstiges Speicher-medium.

1.2 TheraPlus® ist eine Praxissoftware ausschließlich für den Heilmittelbereich und unterstützt den Kunden u.a. auf dem Gebiet der Patientenverwaltung, Verordnungsorganisation und des Terminmanagements. Über eine Schnittstelle zu Severins besteht zudem die Möglichkeit, Abrechnungsdaten und eingescannte Rezepte direkt online Severins zur Abrechnung zu übermitteln.

1.3 Die Software TheraPlus®, die für die Nutzung erforderliche Rechnerleistung sowie der notwendige Speicherplatz für Daten werden bei Wahl der ASP-Lösung durch den Kunden von Severins vorgehalten. Die Internetverbindung setzt mind. 2000 Kbit voraus. Der dem Kunden zugewiesene Systembereich ist gegen die Zugriffe Dritter geschützt.

1.4 Severins übermittelt dem Kunden die für die Nutzung von TheraPlus® erforderlichen Zugangsdaten zur Identifikation und Authentifikation.

1.5 Als Voraussetzungen für die Nutzung von TheraPlus® sind die folgenden Mindestanforderungen an das Betriebssystem des Kunden zu stellen:

- a) Windows Betriebssystem beginnend ab Windows 10
- b) 1 Gigabyte Festplattenspeicher

1.6 Die Softwarelösung TheraPlus® unterstützt ausschließlich den uTrust 2700R (Kartenleser) sowie den Scanner Canon DR-2010C. Eine Unterstützung weiterer Hardwarekomponenten durch Severins ist freibleibend.

2. Leistungen von Severins

2.1 Mit TheraPlus® erbringt Severins im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten die nachfolgend aufgeführten Leistungen:

a) Der Kunde hat die Wahl, ob er die Softwarelösung TheraPlus® als ASP-Lösung über das Internet oder durch Installation auf seinem eigenen Server nutzt.

b) Severins stellt dem Kunden bei Wahl der ASP-Lösung die für die Nutzung von TheraPlus® erforderliche Software über einen Internetzugang zur Verfügung. Der Kunde erhält, soweit vorhanden, ein gedrucktes oder elektronisch vorhandenes Benutzerhandbuch.

c) Wählt der Kunde nicht die ASP-Lösung stellt Severins dem Kunden die für die Nutzung von TheraPlus® erforderliche Software durch Aushändigung einer CD-ROM oder per Download aus dem Internet zur Verfügung. Der Kunde erhält, soweit vorhanden, ein gedrucktes oder elektronisch vorhandenes Benutzerhandbuch.

d) In der elektronischen Dokumentation ist im Einzelnen beschrieben, welche Funktionen und Leistungen durch TheraPlus® bei vertragsgemäßer Nutzung erzielt werden (Beschaffenheit). Anpreisungen oder Werbung stellen keine Beschaffenheitsangaben dar.

e) Der Datentransfer zwischen TheraPlus® und Severins erfolgt mittels aktueller Verschlüsselungsstandards (SSL). Bei jeder Anmeldung zu TheraPlus® und Verbindung mit Severins sollte der Kunde das ihm übermittelte Zertifikat der Anmeldeseite anhand des sogenannten Fingerprints prüfen. Nur bei Übereinstimmung des Fingerprints ist eine gesicherte Verbindung zu Severins gewährleistet!

f) Server und Systemkomponenten von Severins und/oder ihres Erfüllungsgehilfens sind durch ein Firewall-System vom Internet getrennt. Das Firewall-System schützt die Systemkomponenten vor Angriffen und vor unberechtigten Zugriffen aus dem Internet.

g) Severins nimmt die Störungsmeldungen (Support) des Kunden während der üblichen Geschäftszeiten Mo.-Fr. 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr entgegen. Die Störungen werden umgehend in Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten beseitigt. Bei Störungen außerhalb der Betriebszeiten sind die Anfragen per E-Mail zu

senden. Severins ist berechtigt, die Serviceleistungen anzupassen.

3. Pflichten des Kunden

3.1 Den Kunden treffen die nachfolgenden Pflichten:

a) Die vom Kunden an Severins übermittelten Daten sind vor der Übermittlung durch diesen, mit angemessenen Mitteln (z.B. Virenfiltern) auf schädliche Komponenten hin zu untersuchen. Eine Überprüfung der Daten auf eine evtl. Virenverseuchung oder ähnliches kann durch Severins nicht erfolgen. Es obliegt dem Kunden selbst, sein System etwa durch die Einrichtung einer Firewall oder durch Virenfilter angemessen zu schützen, insbesondere eine sichere Internetverbindung herzustellen.

b) Die dem Kunden von Severins zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen (vergebener Schlüssel) sind vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Jede Person, die Kenntnis von diesem Schlüssel erhält, hat die Möglichkeit, das Leistungsangebot von TheraPlus® vollumfänglich zu nutzen. Sie kann z.B. missbräuchlich Einblick in geschützte Daten des Kunden nehmen.

c) Der Kunde ist berechtigt, eine dritte Person im Innenverhältnis auf eigene Gefahr zu ermächtigen, den Zugang zu TheraPlus® zu nutzen. Diese Vertretung gilt nicht im Außenverhältnis zu Severins, so dass sie auch nicht gegenüber Severins widerrufen werden kann. Überschreitet die dritte Person ihre Vertretungsbefugnisse oder missbraucht sie ihr Wissen trotz Widerrufs der Vertretungsmacht durch den Kunden, so trägt der Kunde für einen Schaden die alleinige Verantwortung, bis er den Zugang zu TheraPlus® bei Severins bzw. deren Erfüllungsgehilfen opta data Abrechnungs GmbH sperren lässt (kostenlose Rufnummer: **0201/890611131**).

d) Stellt der Kunde fest, dass eine andere nicht ermächtigte Person Kenntnis von den Zugangsdaten erhält oder besteht der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung durch eine ermächtigte oder nicht ermächtigte Person, so ist der Kunde verpflichtet, dies unverzüglich der Severins bzw. deren Erfüllungsgehilfen opta data Abrechnungs GmbH unter der Service-Rufnummer **0201/890611131** anzuzeigen. In diesem Fall wird die Severins den Zugang sperren. Gleiches gilt bei Verlust der Zugangsdaten oder der Zugangskennung. Severins übernimmt keine Haftung für eine missbräuchliche Nutzung von TheraPlus®.

e) Jeder Kunde erhält nur einen Zugang (Schlüssel), unabhängig davon, ob er eine natürliche oder juristische Person ist. Sind mehrere natürliche Personen des Kunden nur gemeinschaftlich vertretungsberechtigt, so haben alle vertretungsberechtigten Personen den Zugangsvertrag zu TheraPlus® zu unterschreiben. Mit ihren Unterschriften erteilen sich die nur gemeinschaftlich vertretungsberechtigten natürlichen Personen eines Kunden gegenseitig Vollmacht zur Benutzung von TheraPlus®. Diese Vollmacht ist jederzeit gegenüber Severins widerrufbar. Ein Widerruf gegenüber Severins gilt als Sperrnachricht.

f) Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte an Severins zu übermitteln, welche Dritte in ihren Rechten verletzen oder sonst gegen geltendes Recht verstoßen.

g) Die Nutzung von TheraPlus setzt eine vorherige Schulung des Kunden durch Severins oder durch deren Erfüllungsgehilfen opta data Abrechnungs GmbH voraus.

3.2 Sollte der Kunde ihm obliegende Pflichten erheblich verletzen, kann Severins TheraPlus® auf Kosten des Kunden sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Gebühren zu zahlen. Weitergehende Ansprüche von Severins bleiben hiervon unberührt. Vom Kunden autorisierte Nutzer sind zu verpflichten, diese Bestimmungen ebenfalls einzuhalten.

4. Ergänzende Haftungshinweis ASP-Lösung

Nutzt der Kunde nicht die ASP-Lösung und stellt Severins dem Kunden Updates zur Verfügung, sind diese vom Kunden zu installieren. Ansonsten kann die Funktionsfähigkeit der Software beeinträchtigt werden. Severins übernimmt keine Haftung für Funktionsbeeinträchtigungen, die durch das Nichteinspielen von Updates durch den Kunden verursacht werden. Bei der ASP-Lösung werden die Updates direkt von Severins eingespielt.

5. Nutzungsvoraussetzung

Voraussetzung für die Nutzung von TheraPlus ist der Abschluss eines Abrechnungsvertrages mit Severins. Bei Wahl von TheraPlus wird die Probezeit gemäß Ziffer VI 1 der AGB (Anlage A) zum Rahmenvertrag - Abrechnung ausgeschlossen.

III. Schlussbestimmungen

1. AGB-Klausel

Severins ist zu Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt. Severins wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstiger gleichwertiger Gründen unter Berücksichtigung des vertraglichen Gleichgewichts durchführen. Die geänderten AGB werden dem Kunden schriftlich oder elektronisch per Mail zur Verfügung gestellt. Sie werden entweder mit Bestätigung des Kunden im online-Kundencenter oder im Falle schriftlicher Zusendung wirksam, wenn Severins nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung ein schriftlicher Widerspruch des Kunden eingeht.

2. Nebenabreden und Schriftformerfordernis

Die in diesen AGB, dem Vertrag und den sonstigen durch den Vertrag in Bezug genommenen Dokumenten enthaltenen Regelungen stellen die Gesamtheit der Abreden der Parteien dar. Nebenabreden, Änderungen bedürfen der Textform gemäß § 126b BGB;

3. Hinweise zum E-Mail-Versand

Severins haftet nicht für eventuelle Folgen, welche durch die Versendung unverschlüsselter E-Mails möglicherweise entstehen können, einschließlich des Bekanntwerdens schützenswerter Informationen. Dies gilt jedoch nicht, wenn Severins eine Mail mit unverschlüsseltem Inhalt versendet, dessen Weitergabe per unverschlüsselter E-Mail der Kunde

vorab schriftlich untersagt hat oder die Kenntnis eines Unbefugten auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Severins zurückzuführen ist. E-Mails welche besonders geschützte Daten nach Art 9 EU-DSGVO enthalten werden ausschließlich in verschlüsselter Form verschickt.

4. Beweisklausel

Daten, die in elektronischen Registern oder sonst in elektronischer Form bei Severins gespeichert sind, gelten als zulässige Beweismittel für den Nachweis von Datenübertragungen, Verträgen und ausgeführten Zahlungen zwischen den Parteien.

5. Einbeziehung Kunden-AGB

Die Einbeziehung von Kunden-AGB in das Vertragsverhältnis zu Severins wird ausgeschlossen.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Vielmehr soll das gelten, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit bedacht hätten.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Wesel. Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Parteien ist, sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann im Sinne des HGB handelt, Wesel.